
Ausgabe 12/2025, veröffentlicht am 11.07.2025

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Zwecke einer Grundwasserabsenkung in der Stadt Osterholz-Scharmbeck	2

Landkreis Osterholz
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Mit Datum vom 07.07.2025 wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Zwecke einer Grundwasserabsenkung in der Stadt Osterholz-Scharmbeck erteilt.

Die nach dem UVPG vorgegebene standortbezogene Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/startseite).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-55.01.64/2025/0002

Osterholz-Scharmbeck, den 07.07.2025

Der Landrat
Im Auftrag:
Gusky